



1.000 Peitschenhiebe, 10 Jahre Haft

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, 60388 Frankfurt a. Main, www.menschenrechte.de

Raif Badawi ist ein saudischer Internet-Aktivist, der am 8. Mai 2014 wegen „Beleidigung des Islam“ zu 1.000 Peitschenhieben, 10 Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 194.000 € verurteilt wurde. Er hatte u.a. publiziert, Muslime, Christen, Juden und Atheisten seien gleichwertig. In Saudi-Arabien kann jede Kritik am Islam als „Terrorismus“ und Atheismus mit dem Tod bestraft werden.



Was passiert mit den Petitionen?

Die IGFM sammelt Unterschriften, bis Raif Badawi frei ist. Die gesammelten Unterschriften übergibt die IGFM regelmäßig der Botschaft und schickt Kopien davon an die Regierung Saudi-Arabiens.

Appell:

Ich fordere die bedingungslose Freilassung von Raif Badawi und die Aufhebung des Urteils gegen ihn.

Name	Adresse	Unterschrift
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	

Saudi-Arabien: Liberaler Internet-Aktivist Raif Badawi zu 1.000 Peitschenhieben und 10 Jahren Haft verurteilt

Raif Badawi ist ein saudischer liberaler Internet-Aktivist, der am 8. Mai 2014 wegen „Beleidigung des Islam“ zu 1.000 Peitschenhieben, zehn Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 1.000.000 Saudischen Rial (umgerechnet rund 194.000 Euro) verurteilt wurde. Die IGFM hat Badawi als einen gewaltlosen politischen Gefangenen anerkannt. Er war bereits zuvor wegen seiner Kritik an der saudischen Religionspolizei und dem streng konservativen politischen Islam seines Landes mehrfach verhaftet und im Jahr 2013 gerichtlich zu einem „Ungläubigen“ erklärt worden. Atheismus und der Abfall vom Islam können in Saudi-Arabien mit der Todesstrafe geahndet werden.

Badawi war im Jahr 2008 Mitgründer des Online-Forums „Freie saudische Liberale“, das für liberale, säkulare und atheistische Saudis eine wichtige Plattform war. Im Jahr 2009 verhängten die Behörden ein Ausreiseverbot über Badawi und froren seine Konten ein. Die „Freien saudischen Liberalen“ mussten nach Drohungen mehrmals ihre Seite vorübergehend aus dem Netz nehmen, gingen aber immer wieder online. 2011 erhoben die Behörden Anklage mit dem Vorwurf, Badawi habe religiöse Werte angegriffen.



Raif Badawi mit seinen Kindern vor der Verhaftung. Seine Frau konnte mit ihnen nach Kanada fliehen

„Muslime, Christen, Juden und Atheisten gleichwertig“

Der saudische islamische Rechtsgelehrte Abd al-Rahman al-Barrak erließ im März 2012 ein islamisches Rechtsgutachten (Fatwa), in dem er Badawi zu einem vom Islam abgefallenen „Ungläubigen“ erklärte. Er begründete dies damit, dass Badawi Muslime, Christen, Juden und Atheisten als gleichwertig bezeichnet habe. Am 17. Juni 2012 nahmen die Behörden Badawi fest und schlossen das Online-Forum „Freie saudische Liberale“. Im Dezember 2012 wurde das Verfahren gegen ihn eröffnet. Die Anklage lautete unter anderem auf „Abfall vom Islam“. Badawi konnte der Todesstrafe entkommen, indem er dreimal das islamische Glaubensbekenntnis sprach und damit „bewies“, dass er Muslim sei. Am 29. Juli 2013 verurteilte ihn das Gericht zu sieben Jahren Haft und viermal 150 – also insgesamt 600 – Peitschenhieben. Badawis Anwalt Walid Abu al-Khair ging in Berufung. Am 8. Mai 2014 erging das Revisionsurteil, das noch härter ausfiel (s.o.).

Jede kritische Meinungsäußerung zum Islam oder zur Regierung wird mit „Terrorismus“ gleichgesetzt

Seit Januar 2014 hat Saudi-Arabien ein neues „Anti-Terror-Gesetz“ sowie mehrere königliche Dekrete und Anordnungen des saudischen Innenministeriums in Kraft gesetzt. Das Königreich befindet sich dadurch in einer Art nicht erklärtem Ausnahmezustand, durch den zahlreiche Menschenrechte praktisch außer Kraft gesetzt sind. Am 31. Januar 2014 verkündeten die saudischen Behörden das Strafgesetz für Terrorverbrechen und deren Finanzierung. Es folgten das königliche Dekret Nr. 44 von König Abdullah am 3. Februar und Regelungen des Innenministeriums am 7. März. Die gesetzlichen Regelungen sind außerordentlich weit und ungenau gefasst. Sie erlauben es den Behörden, praktisch jede kritische Meinungsäußerung zum Islam oder gegen die Regierung willkürlich zu verfolgen und mit langjährigen Haftstrafen zu belegen.

Zur IGFM

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, 60388 Frankfurt a.M., Tel.: 069-420108-0, Fax: 069-420 108-33, www.menschenrechte.de, info@igfm.de, <https://www.facebook.com/igfmdeutschland>

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Spendenkonto: 23 000 725, Taunussparkasse, BLZ 512 500 00
IBAN: DE73 5125 0000 0023 0007 25, Swift/BIC: HELADEF1TSK

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

www.menschenrechte.de

